



## Empfehlungen zur Erstellung eines standortbezogenen Hitzeschutzplans für Schulen

---

Die nachfolgenden Empfehlungen unterstützen Schulen bei der Entwicklung eines standortbezogenen Hitzeschutzplans. Sie dienen als Orientierung und sollten gemeinsam mit dem Schulträger an die jeweiligen örtlichen, baulichen und organisatorischen Gegebenheiten des Schulstandorts angepasst werden.

### 1. Information und Vorbereitung

- [Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes \(DWD\)](#) sowie den [Newsletter des Deutschen Wetterdienstes](#)
- UV-Gefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes berücksichtigen
- interne Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten festlegen
- Beschäftigte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler frühzeitig informieren
- besonders hitzeempfindliche Personen berücksichtigen (z. B. Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, Schwangere oder Personen mit erhöhten gesundheitlichen Risiken)
- über Hitze- und UV-Schutz informieren und sensibilisieren

---

### 2. Maßnahmen zum Hitzeschutz

#### a) Technische und bauliche Maßnahmen

- wirksame Verschattung der Unterrichts- und Aufenthaltsräume sicherstellen
- Lüftungskonzept umsetzen (insbesondere Stoßlüften in den frühen Morgenstunden)
- interne Wärmequellen reduzieren (z. B. Beleuchtung, Beamer oder Computer nur bei Bedarf nutzen)
- Trinkwasserversorgung sicherstellen
- Schulhof und Aufenthaltsbereiche möglichst verschatten und begrünen
- ergänzende technische Maßnahmen einsetzen, wenn organisatorische und bauliche Maßnahmen nicht ausreichen (z. B. Ventilatoren); s. hierzu Hinweise der Unfallkasse Rheinland-Pfalz „[Wenn's heiß hergeht – Tipps bei hohen Raumtemperaturen in Kita und Schule](#)“
- mittel- und langfristige bauliche Maßnahmen umsetzen (z. B. außenliegender Sonnenschutz, Dach- und Fassadenbegrünung oder Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz)

## **b) Organisatorische Maßnahmen**

- möglichst kühle Räume nutzen
- Unterrichtsabläufe an hohe Temperaturen anpassen
- regelmäßige Trinkpausen ermöglichen
- Aufenthalte im Freien zeitlich anpassen
- bei Hitzewarnungen frühzeitig informieren
- körperlich belastende Tätigkeiten möglichst in die Morgenstunden verlegen

## **c) Personenbezogene Maßnahmen**

- regelmäßiges Trinken fördern
- leichte, luftdurchlässige Kleidung tragen
- Sonnenschutz und UV-Schutz beachten
- Kopfbedeckungen im Freien nutzen
- Eigenverantwortung für gesundheitsförderliches Verhalten stärken
- bei Leistungsüberprüfungen hitzebedingte Belastungen berücksichtigen (z. B. Durchführung in kühleren Räumen oder in den ersten Unterrichtsstunden)

## **d) Unterrichtsorganisation und Hitzefrei**

- Leistungsüberprüfungen möglichst in den Morgenstunden durchführen
- Sportunterricht hinsichtlich Zeit, Ort und Belastungsintensität anpassen
- Sportfeste, Wandertage und Exkursionen den Witterungsverhältnissen anpassen
- Ganztagsangebote und Schulfahrten entsprechend organisieren
- Hitzefrei<sup>1</sup>: Entscheidung der Schulleitung im Einzelfall unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen und des gesundheitlichen Wohls der Schülerinnen und Schüler.

## **e) Umgang mit hitzebedingten Gesundheitsbeschwerden**

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist § 26 Abs. 1 SchulG in Verbindung mit dem Rundschreiben „Unterricht bei großer Hitze (\"Hitzefrei\")“ vom 27. Februar 1992 (GAmtsbl. S. 207) sowie § 33 Abs. 4 Nr. 10 und § 40 Abs. 6 Nr. 10 SchulG. Danach legen die Schulen Grundsätze für den Umgang mit besonderen Witterungsbedingungen fest. Diese bedürfen der Zustimmung des Schullehrerbeirats sowie an Schulen mit Sekundarstufe I oder II zusätzlich der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher.

- Anzeichen von Sonnenstich, Hitzeerschöpfung und Hitzschlag erkennen
  - typische Symptome beachten (z. B. Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, starkes Schwitzen oder gerötete, heiße Haut)
  - Erste Hilfe leisten
  - bei schweren Symptomen unverzüglich den Notruf veranlassen
  - die Hinweise der DGUV-Information 204-037 „[Erste Hilfe - Akute Hitzeerkrankungen](#)“ beachten
- 

### 3. Evaluation und Fortschreibung

- Erfahrungen nach Hitzeperioden auswerten.
  - Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen regelmäßig überprüfen.
  - Den Hitzeschutzplan bei Bedarf gemeinsam mit dem Schulträger fortschreiben.
  - Neue bauliche, organisatorische oder rechtliche Entwicklungen berücksichtigen.
- 

### Die Empfehlungen orientieren sich insbesondere an folgenden fachlichen Grundlagen und Informationsangeboten:

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit: [Hitzeaktionsplan Rheinland-Pfalz](#)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: [Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen](#)
- Musterhitzeschutzplan für Schulen der [KLUG – Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V.](#) und der [Bayerischen Landesärztekammer](#)
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz: [Wenn's heiß hergeht – Tipps bei hohen Raumtemperaturen in Kita und Schule](#)
- DGUV: [Erste Hilfe Karte: Akute Hitzeerkrankungen \(Information 204-037\)](#)
- Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG): [Klima, Mensch und Gesundheit](#)
- Deutscher Wetterdienst (DWD): [Hitzewarnsystem, UV-Gefahrenindex und Newsletter](#)
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit: [Hitze in Rheinland-Pfalz](#)